

Zeitschrift:	Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses
Herausgeber:	Schweizerisches Landesmuseum
Band:	3 (1876-1879)
Heft:	11-3
Artikel:	Das Rathsiegel von Klein-Basel
Autor:	Burckhardt, Achilles
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-155158

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fünfzehn Stück von IMP C C VAL DIOCLETIANVS PF AVG.

Mit folgenden Reversumschriften:

- | | |
|----------------------|-----------------------|
| Victoria Augusti. | Jovi Conservatori. |
| Conservatio Augusti. | Herculi Conservatori. |

Fünf Stück von IMP C M A VAL MAXIMIANVS PF AVG.

Mit 3 verschiedenen Reversen:

- | | |
|---|--|
| Virtus Augustorum. | |
| Jovi Conservatori. | |
| Herculi Onservatori (sic!) Sonderbarer Prägungsfehler auf zwei Stücken
auf denen der farnesische Herkules mit Keule und Beute dargestellt ist. | |

Vier Stück von IMP C M AVR CARINVS NOBilis Cæsar und statt letztern Titels
auch: PF AVG.

Reverse:

- | | |
|-------------------|----------------------|
| Sæculi felicitas. | Virtus Augustorum. |
| Genius exerciti. | Aequitas Augustorum. |

Vier Stück von IMP C NVMERIANVS PF AVG.

Reverse:

- | | |
|---------------|--|
| Jovi Victori. | Pietas Augustorum (Mercur mit
bulga und caduceo.) |
| Mars Victor. | Providentia Augustorum. |

Zwei Stück von IMP C M CL TACITVS PF AVG.

Reverse:

- | | |
|---------------------|----------------|
| Temporum felicitas. | Salus Augusti. |
|---------------------|----------------|

Die beiden Münzen sind von Weisskupfer, wie auch mehrere von den vorhergehenden.

Ein Stück von IMP C M AVR CARVS PFAUG.

- | |
|------------------------------|
| ·)(· Providentia Augustorum. |
|------------------------------|

Ein Stück von IMP CLAVDIVS AVG.

- | |
|------------------------|
| ·)(· Victoria Augusti. |
|------------------------|

Ausserdem waren noch 2—3 unbestimmbare, an den Topfgrund angebackene, durch Oxydation beschädigte Münzen. Im Ganzen also **87**. Was die verschiedenen Exergues betrifft, so zeigen sie gleichfalls grosse Manigfaltigkeit an Buchstaben und Zahlen und Zeichen, welche sich auf die Prägungsstätte und den Münzfuss beziehen.

Aarau, im Mai 1878.

URECH.

Das Rathsiegel von Klein-Basel.

Ochs I. p. 400 schreibt über das Rathsiegel von Klein-Basel: „Die kleine Stadt bekam ein eigenes Siegel, mit der Umschrift S. Civium minoris basilee. (Insiegel der Bürger des mindern Basels). In demselben ist ferner das Münster mit den zweien Thüren abgebildet; gleichwie auf dem alten Siegel der grossen Stadt. Beyde

unterscheiden sich aber darinn, dass die Buchstaben A M (Ave Maria) [in Wirklichkeit A Ω] auf dem Siegel der grossen Stadt sich befinden, da hingegen das Brustbild eines Bischofs unter der Kirchthüre auf dem Siegel der kleinen Stadt vorgestellt ist. Ein vielbedeutender Unterschied, welcher, nach der Denkungsart jener Zeiten, anzeigen sollte, dass die Bürger der grossen Stadt unmittelbar von der heiligen Jungfer gleichsam zu Lehen rührten, die Klein Basler aber unmittelbar von dem Bischof.“

Heusler (Verfassungsgesch. p. 357) sagt: „Schon an einer Urkunde von 1278 erscheint das Stadtsiegel, welches, etwas kleiner als das Gross Basels, die Abbildung des Münsters trägt mit einem Bischofskopf am Giebel zwischen den beiden Thürmen und der Umschrift: S. civium minoris Basilee.“

Ich glaube nun die Erklärung dieses Siegels von Klein Basel etwas weiter fördern zu können, gestützt auf eine von einem hiesigen Bischof geschlagene Münze. Die Münzen der Bischöfe von Basel tragen durchweg den Kopf oder die Büste eines Bischofs; ausserdem aber tragen manche noch Nebenzeichen, welche dazu dienen, den bestimmten Bischof, der dieselben schlug, kenntlich zu machen. So finden sich Embleme aus den Wappen, aber auch andere Darstellungen, welche die Stücke dem oder dem Bischofe zuweisen lassen. Die Münze, auf die ich mich jetzt berufe, stimmt mit dem Siegel von Klein Basel überein, nur findet man oben noch die Buchstaben S. N. Auf den Namen des Bischofs sind sie nicht zu deuten, denn einmal liesse sich, glaube ich, Keiner finden, auf den sie passen, und dann, was durchschlagend ist, ist solche Bezeichnung nicht üblich. Daher gehen die Buchstaben auf die dargestellte Kirche; S kann dann unmöglich etwas andres sein als Sanctus, mit N wird der Heilige angedeutet, dem die Kirche geweiht war, also — es wird sich für Basel nichts anderes finden lassen als Nicolaus. Dass die Weise, wie die Kirche dargestellt ist, so gut eine Niklauskapelle als einen Dom, überhaupt jede Kirche oder Kapelle darstellen kann, ist mir bei der Praxis des Mittelalters in diesen Dingen gewiss. Die Münze also soll (wie das ihr nachgebildete Siegel) der Niklaus Kapelle in Klein-Basel an der Rheinbrücke darstellen. Der, welcher die Münze so schlug, will sich gewiss durch diess Gepräge kenntlich machen, es muss mit der Kapelle nothwendig im Zusammenhang stehen; wer sollte aber mit ihr in näherem Zusammenhange stehen als ihr Erbauer: Bischof Berchtold von Pfirt. 1249—1262. Von diesem berichtet Wurstisen p. c. XXII f.: „Bei Zeiten seiner Vorstehung, namlich im 1250 jar, ward S. Niclausen Kirch im Dorff Enrun Basel (als das Instrument sagt) bei der Rheinbrück gebauwen. Ursach dieses Bauws war, das man vermerket, wie sich die Burger und Pfarrgenossen ehe in andere Kirchen zum Gotsdienst begaben, dann aber in ihr ordentliche Pfarr gehn S. Theoder, die ihnen etwas ferner gelegen. Deshhalb damit der selbigen an ihren Rechtungen unnd Opfern nichts abgienge, ward mit Bewilligung Bischoff Eberharts zu Costentz und des Convents zu S. Alban, welchem S. Theoders Kirchensatz angehörig, diese Kirch oder Capell an einem bass gelegenen Ort auffzurichten angesehen, doch das sie jeder zeit als ein Filial ihrer Muterkirch underworfen were.“

Eine Vergleichung des Siegels mit der Münze zeigt evident, dass die Darstellung dieselbe ist, dass also auch auf dem Siegel die Niklauskapelle dargestellt ist. Ich glaube aber, noch ein weiterer Schluss kann aus dieser Thatsache gezogen werden.

Bis um die Mitte des XIII. Jh. heisst Klein Basel ein Dorf (Villa), es stand unter geistlicher Herrschaft des Bischofs von Constanz, unter der weltlichen des Hofstifts von Basel. Durch die Nachbarschaft von Basel gedieh der Ort, zumal seit die Brücke die beiden Ufer verband, „Verwaltung und Gerichtsbarkeit übte, bevor der Rath bestand, an der Stelle des Bischofs sein Beamter der Schultheiss, gewählt aus den in Klein Basel angesessenen Rittergeschlechtern.... Der Rath erscheint urkundlich zuerst 1278, gleichzeitig erscheint das Stadtsiegel 1285, verlieh Rudolf von Habsburg auf Bitte Bischofs Heinrichs von Isny dem Rath das Privilegium Bürger aufzunehmen unter den gleichen Bedingungen, die Colmar hierin befolgte, allein schon 1255 war der Ort durch einen Graben geschützt, bald kamen Thore und Mauern hinzu.“¹⁾ Heusler äussert nun, „dass der Rath von Klein-Basel erst seit 1279 mag entstanden sein; denn in diesem Jahre handelt der Schultheiss noch allein in seiner Sache, die, hätte der Rath schon bestanden, vor diesem wäre vollzogen worden.“ Allein ganz zwingend ist diess doch kaum, der Schultheiss handelt wohl auch in dieser Zeit an Stelle des Rethes. Das Natürliche und Wahrscheinlichste ist, dass der Rath auftritt, sowie Klein-Basel aufhört Dorf zu sein und Stadt wird, also in den 1250er Jahren, d. h. in der Zeit, da Berchtold von Pfirt Bischof war. Und darauf weist auch das Siegel hin. Warum sollte man unter einem späteren Bischof die Münze, welche die That eines früheren feierte, als Siegel des Rethes von Klein-Basel wiederholen, warum ferner bildete man die Niklauskapelle, die ja nicht die Hauptkirche, sondern nur eine Filiale von St. Theodor war, auf dem Rethsiegel ab in einer Zeit, da diese Kapelle nichts neues mehr war, da sie schon zwei Jahrzehnte stand? Alles das löst sich einfach so: Es steht fest, dass unter Berchtold Klein-Basel befestigt, also factisch zur Stadt wurde; es steht fest, dass von ihm die Niklauskapelle erbaut wurde; es steht fest, dass das Klein-Basler Rethsiegel in nächster Beziehung zur Niklaus-Kapelle, mithin auch zu Berchtold von Pfirt steht, also hat Klein-Basel seinen Rath unter diesem Bischof erhalten, er ist der Wohlthäter Klein-Basels und wurde als solcher geehrt, indem man ein frommes Werk, das er in dem von ihm zur Stadt erhobenen Dorf errichtete, auf dem Rethsiegel der neuen Stadt darstellte.²⁾

Und nun noch ein Wort über die Münze; ich nahm bisher an, dass das Siegel der Münze nachgebildet sei, weil von der Münze, die jedenfalls von vornehmerein in Berchtolds Zeit fallen muss, als von dem chronologisch bestimmten ausgegangen werden musste; nimmt man das Resultat, zu dem ich gekommen bin, als sicher an, so kann man das Verhältniss auch umkehren und sagen, die Münze ist dem Siegel nachgebildet (natürlich ist es rein unmöglich, die Priorität des einen oder des andern zu beweisen); hält man es aber für wahrscheinlicher, dass die Münze das Siegel wiederhole, so hat man schon zugegeben, dass alles, Siegel, Münze, Stiftung des Rethes den Jahren Bertholds von Pfirt angehöre. Dr. Achilles BURCKHARDT.

¹⁾ Heusler, Verfassungsgesch., p. 355 f.

²⁾ Man darf nicht geltend machen, die Niklaus-Kapelle sei auf dem Siegel dargestellt, weil das Rathaus oder Richthaus von Klein-Basel und die Kapelle dicht neben einander standen; denn das Rathaus wurde erst 1289 an seine spätere Stelle verlegt; die erste Urkunde aber, welche sich mit dem Siegel erhalten hat, ist aus dem Jahr 1278.